



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/028/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Eduard Sczudlek	Datum: 06.04.2020
--------------------------------	----------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2020		öffentlich

***Bestellung der Mitglieder in die verschiedenen Institutionen;
Bestellung der Vertreter/innen im Kommunalunternehmen "Freizeitpark Neufahrn", im Heideflächenverein e.V., in der Sozialstation e.V., im Erholungsflächenverein e.V. und im Verein "Mittlere Isarregion e.V.", in der "Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.***

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art 28 Abs. 2, Art 11 Abs. 2 BV, Art 1 GO und Satzung Kommunalunternehmen – Grundsatz des Selbstverwaltungsrechtes

1. Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“

Zu bestellen sind 7 Mitglieder sowie deren Stellvertretung. Die derzeit gültige Satzung weist als Vorsitzenden des Verwaltungsrates den 1. Bürgermeister und als seine/n Stellvertreter/in den / die 2. Bürgermeister/in aus. Eine Änderung der Regelung über den Vorsitz ist nur mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters möglich.

Ein (1) Mitglied des Verwaltungsrates kann aus dem Bereich der „freien Wirtschaft“ bestellt werden. Bei der Abstimmung gibt es keine persönliche Beteiligung. Es gibt keine Bindung an den Proporz.

2. Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Der 1. Bürgermeister ist „geborenes“ Vorstandsmitglied. Zu bestellen sind zwei Mitglieder und deren Vertretung.

3. Verein Sozialstation e.V.

Der 1. Bürgermeister ist laut Satzung Mitglied des Ausschusses ebenso wie der / die vom Gemeinderat bestimmte Sozialreferent/in. Es ist jeweils eine Vertretung zu bestellen.

4. Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Der Gemeinderat bestimmt laut Satzung zwei Vertretungen. Analog zu anderen Kommunen waren dies bisher der erste und der/die 2. Bürgermeister/in. Vertretungsregelungen sind nicht erforderlich.

5. Verein „Mittlere Isarregion e.V.“

In die Mitgliederversammlung bzw. in den REK-Lenkungsausschuss ist eine Vertretung der Gemeinde zu entsenden.

6. Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.

Im Vorstand ist jeweils der 1. Bürgermeister als 2. Vorstand vertreten. Zusätzlich entsendet der Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderates als Beisitzer in die Vorstandschaft des Vereins.

Beschlussvorschlag:

1. Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1.	Frank Bandle	Johannes Steinberger
2.	Selahattin Sen	Matea Majstorovic
3.	Manuela Auinger	Beate Frommhold-Buhl
4.	Silke Rößler	Christa Kürzinger
5.	Christian Nadler	Frank Langwieser
6.	Manfred Holzer	Dr. Christopher Aichinger
7.	Johannes Häuser	Florian Pflügler

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

2. Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1.	Melanie Fischer	Julia Mokry
2.	Christian Nadler	Dr. Josef Holzner

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

3. Verein Sozialstation e.V.

Der Gemeinderat beschließt als Vertreter für den 1. Bürgermeister und den / die Sozialreferent/in folgende Personen zu bestellen.

Ausschussmitglieder	Stellvertretung
1. Bürgermeister	2. Bürgermeister/in
Sozialreferent/in	

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

4. Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Erholungsflächenvereins e.V. einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	Mitglied
1.	Erster Bürgermeister
2.	Zweite/r Bürgermeister/in

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

5. Verein „Mittlere Isarregion e.V.“

Der Gemeinderat beschließt folgendes Mitglied für die Mitgliederversammlung des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“ einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	Mitglied	Stellvertretung
1.	Erster Bürgermeister	Zweite/r Bürgermeister/in

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

6. Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder als Beisitzer/in für die Vorstandschaft des Vereins Musikschule zu bestellen.

	Beisitzer/in
1.	Stephanie Pflügler
2.	Christian Nadler

Abstimmung: